

Zum Problem einer marxistischen „Staatsableitung“

Von Robert Katzenstein

I

Die Frage einer marxistischen Ableitung des bürgerlichen Staates wird in jüngster Zeit lebhaft diskutiert. Innerhalb dieser Diskussion tritt eine Gruppe von Autoren hervor, die zwar im einzelnen teils sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten, jedoch in der Staatsableitung alle von einer gemeinsamen Grundauffassung ausgehen¹⁾. Sie alle legen ihrer Ableitung letztlich den Doppelcharakter der Arbeit zugrunde. Den Kerngedanken dieser Staatsableitung kann man etwa folgendermaßen zusammenfassen: Die Warenproduktion beruht auf der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Mit ihr spaltet sich der Reproduktionsprozeß in zwei besondere Sphären auf: Produktion und Zirkulation. In der Zirkulation treten sich die Warenbesitzer als gleichgeltende und in ihren Entscheidungen freie Subjekte gegenüber. Das ist Bedingung des Warenaustauschs; jedes andere Verhältnis würde den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß lähmen. Mit der voll entfalteten Warenproduktion muß sich dieses Verhältnis, als äußere Bedingung des Reproduktionsprozesses, auch in den politischen Strukturen der Gesellschaft niederschlagen. Gleichheit und Freiheit werden, als Bedingung des Reproduktionsprozesses, zum gemeinsamen Interesse aller Warenbesitzer. Dieses gemeinsame Interesse muß notwendig in Konflikt mit den persönlichen Interessen der Warenbesitzer treten, da jeder von ihnen versucht, seine persönlichen Interessen im Austauschprozeß durchzusetzen. Es bedarf daher eines politischen Instrumentes, einer politischen Macht, die dieses gemeinsame Interesse verkörpert und es gegen die Vielfalt und Sprengkraft der individuellen Interessen durchsetzt. Dieses Instrument ist der bürgerliche Staat.

Das ist eine sehr grobe Zusammenfassung. In ihr mögen viele Feinheiten, die bei den einzelnen Autoren ausgearbeitet sind, verloren gehen. Man könnte sich auch hier schon streiten²⁾. Aber das ist alles nicht so wichtig, denn dem Grundgedanken kann man durchaus zustimmen. Es ist völlig richtig, daß die Gleichheit und Freiheit der Warenbesitzer im Austauschprozeß eine äußere Bedingung des Reproduktionsprozesses ist, soweit er sich in der Form der Warenproduktion vollzieht, und als solche auch vom Staat gesichert werden muß. Fraglich wird die Sache erst, wenn man daraus direkt und unmittelbar den bürgerlichen Staat ableitet.

Die Warenproduktion ist keine Erscheinung allein des Kapitalismus. Es gab sie schon in der Sklaverei und im Feudalismus, und es gibt sie im Sozialismus. Wie soll man also die Formbestimmtheit des bürgerlichen Staates nur aus den gesellschaftlichen Beziehungen der Warenproduktion erklären? In den genannten

1) Beispielhaft für diese Gruppe seien genannt: Rolf Ebbighausen (Hrsg.), *Monopol und Staat. Zur Marx-Rezeption in der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus*, Frankfurt/M 1974. — *Projekt Klassenanalyse. Materialien zur Klassenstruktur der BRD. Erster Teil: Theoretische Grundlagen und Kritiken*, Berlin (West) 1973. — Dieter Läßle, *Staat und allgemeine Produktionsbedingungen. Grundlagen zur Kritik der Infrastrukturtheorien*, Berlin (West) 1973.

2) Die Warenbesitzer sind Warenbesitzer, weil sie Privateigentümer und gegeneinander verselbständigte Produzenten sind. Es sind ihre persönlichen Privatinteressen, die sie gegen das gemeinsame Interesse durchzusetzen suchen. In der Tat kommt z. B. Läßle auch notwendig immer wieder auf diese Seite zurück, ohne jedoch seine Ableitung bis zu dieser Ebene zu vertiefen.

Arbeiten wird das Problem so gelöst, daß der Zwang zur Sicherung dieser Beziehungen gewissermaßen mit der Entfaltung der Warenproduktion zunimmt, bis sie schließlich, bei voll entfalteter Warenproduktion, auch in entsprechende politische Strukturen umschlagen muß. Eine solche Erklärung kann aber keineswegs befriedigen. Schon in der Sklaverei und im Feudalismus können wir eine relativ hochentwickelte Warenproduktion feststellen. Wie ist es möglich, daß sich das nicht auch in entsprechenden Staatsformen niederschlägt? Die Erklärung ist im Grunde einfach. Wir finden sie bei Marx. Marx entwickelt den Zusammenhang zwischen Ökonomie und Politik ganz allgemein, und er zeigt auch, worauf es dabei ankommt.

„In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens“, so schreibt er, „gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen“³⁾. Und weiter, an anderer Stelle: „Es ist jedesmal das unmittelbare Verhältnis der Eigentümer der Produktionsbedingungen zu den unmittelbaren Produzenten — ein Verhältnis, dessen jedesmalige Form stets naturgemäß einer bestimmten Entwicklungsstufe der Art und Weise der Arbeit und daher ihrer jedesmaligen Produktivkraft entspricht —, worin wir das innerste Geheimnis, die verborgene Grundlage der ganzen gesellschaftlichen Konstruktion und daher auch der politischen Form des Souveränitäts- und Abhängigkeitsverhältnisses, kurz der jedesmaligen spezifischen Staatsform finden“⁴⁾. Und den Entwicklungszusammenhang, seine aktiven und passiven — wenn auch natürlich wechselwirkenden — Elemente, faßt Marx dann so zusammen: „Auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung geraten die materiellen Produktivkräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen oder, was nur ein juristischer Ausdruck dafür ist, mit den Eigentumsverhältnissen, innerhalb deren sie sich bisher bewegt hatten. Aus Entwicklungsformen der Produktivkräfte schlagen diese Verhältnisse in Fesseln derselben um. Es tritt dann eine Epoche sozialer Revolution ein. Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlagen wälzt sich der ganze Überbau langsamer oder rascher um“⁵⁾.

Der Unterschied springt ins Auge. Marx betont die Eigentumsverhältnisse als dasjenige Element der Produktionsverhältnisse, das für die Beziehung von Ökonomie und Politik ausschlaggebend ist. Die genannte Gruppe von Autoren stützt ihre Ableitung des bürgerlichen Staates dagegen auf jenes Element der Produktionsverhältnisse — die gesellschaftlichen Beziehungen der Warenproduktion —, mit dem die unterschiedlichsten Eigentumsverhältnisse verflochten sein können. Das ist eine sehr oberflächliche Betrachtungsweise. Auf den Privateigentumsverhältnissen in der Produktion baut ja einerseits das Ausbeutungsverhältnis auf und andererseits das gesellschaftliche Verhältnis der Warenproduzenten zueinander (sie sind Warenproduzenten, weil sie arbeitsteilig produzieren und zugleich als private Produzenten gegeneinander verselbständigt sind; hieraus leitet sich auch erst der Doppelcharakter der Arbeit ab). Die Synthese beider Formen gesellschaftlicher Verhältnisse, die auf dem Privateigentum aufbauen, findet sich dann beispielsweise darin, daß die Eigentümer der Produk-

3) Karl Marx, Zur Kritik der politischen Ökonomie, MEW 13, S. 8.

4) Ders., Das Kapital III, MEW 25, S. 799 f.

5) Ders., Zur Kritik . . . , a. a. O., S. 9. — Wir haben diese Marxstellen nach Ebbighausen, a. a. O., zitiert. Darauf sei hier besonders hingewiesen. Es ist geradezu eine einmalige Leistung, wie Ebbighausen/Winkelmann, in der Einleitung zu dieser Aufsatzsammlung, von dieser völlig richtigen und von ihnen im Kommentar noch auf die Eigentumsverhältnisse zugespitzten Ausgangsposition wieder auf die gesellschaftlichen Beziehungen der Warenproduktion als wesentlichstes Element der kapitalistischen Produktionsverhältnisse zurückkommen.

tionsbedingungen und nicht die unmittelbaren Produzenten auch die Warenbesitzer sind bzw., im Feudalismus, die Besitzer jenes Teils des Produkts fremder Arbeit, den sie kraft des Ausbeutungsverhältnisses aneignen. Hier, in den Eigentumsverhältnissen liegt die Kernfrage, und es sind gerade die Eigentumsverhältnisse, wodurch sich die Produktionsweisen voneinander unterscheiden. Klammert man einmal die Naturalwirtschaft aus, also die Zick-Zack-Wege in der Entwicklung der Grundformen des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses, und bezieht man sich nur auf die Entwicklung der Warenproduktion, so muß man sich doch folglich zunächst einmal die Frage stellen, ob auf der Warenproduktion, in den ersten Jahrhunderten ihrer Entwicklung, wie weit sie sich auch entfalten möge, überhaupt andere Produktionsverhältnisse als die der Sklaverei und des Feudalismus aufbauen konnten. Erst wenn man diese Frage bejahen kann, kann man auch aus der Entfaltung der Warenproduktion die Formbestimmtheit des bürgerlichen Staates ableiten. Genau diese Frage aber muß man verneinen.

Wir wollen jetzt hier nicht auf die Ursachen eingehen, die die Eigentumsverhältnisse gerade der Sklaverei bzw. des Feudalismus hervorgebracht haben. Für beide gemeinsam gilt, daß sie auf Entwicklungsstufen der materiellen Produktivkräfte aufbauen, die durch Produktionsmittel individuellen Charakters gekennzeichnet werden, also durch zwerghafte, auf den individuellen Gebrauch zugeschnittene Produktionsmittel. Auf der Basis solcher Produktivkräfte aber konnte sich die Warenproduktion entfalten, wie immer sie wollte — eines konnte sie mit *Notwendigkeit* nie, nämlich kapitalistische Produktionsverhältnisse hervorbringen. Auf dieser Basis konnten immer nur die Produktionsverhältnisse der Sklaverei oder des Feudalismus entstehen. Theoretisch kann die Warenproduktion unter diesen Umständen durchaus alle Bereiche erfassen. Dem steht überhaupt nichts im Wege. Nur eines kann sie mit *Sicherheit* nicht — die Lohnarbeit als Charakteristikum der kapitalistischen Produktionsverhältnisse hervorbringen oder, präziser ausgedrückt, sie verallgemeinern. Einfach deshalb nicht, weil bei individuellem Charakter der Produktionsmittel das Ausbeutungsverhältnis allein durch das Eigentum der herrschenden Klasse an den Produktionsbedingungen nicht aufrechtzuerhalten ist. Jeder unmittelbare Produzent kann sich dem Ausbeutungsverhältnis unter diesen Umständen mit Leichtigkeit entziehen, kann einfach ausbüxen, sich die notwendigen Arbeitsmittel selbst beschaffen oder herstellen und sich selbständig machen. Daher kann die Arbeitskraft gar nicht zur Ware werden. Es besteht kein ökonomischer Zwang zum Verkauf der Arbeitskraft, der sie im Ausbeutungsverhältnis festhält. Alle anderen Produkte aber können Waren werden; dafür gibt es keine Grenzen.

Man mag dagegen einwenden, der Boden, als wichtigste Produktionsbedingung, sei nicht beliebig produzierbar und daher als Eigentum monopolisierbar. Damit verlöße man aber das Gefilde der reinen Abstraktion und beträte das der konkreten Verhältnisse. Nur konkret kann man die Monopolisierbarkeit des Bodens annehmen. Theoretisch bleibt immer die Möglichkeit, freie Räume in Anspruch zu nehmen, um sich der Ausbeutung zu entziehen. Nebenbei gesagt, das war auch konkret-historisch der Fall, denn genau dieser Prozeß bildete ein ganz entscheidendes Hindernis sogar noch für die Ausbildung kapitalistischer Produktionsverhältnisse in den Kolonien.

Man mag ferner einwenden, daß sich bereits im Feudalismus und noch auf der Basis der Produktionsmittel individuellen Charakters die Manufakturen herausgebildet haben, in denen sich bereits das kapitalistische Verhältnis der Lohn-

arbeit entwickelte. Sicherlich! Aber: erstens waren die Manufakturen bereits Vorformen der Vergesellschaftung der unmittelbaren Produktion und beruhten auf einer entsprechenden Entwicklung der Produktionsmittel, d. h. auf einer Spezialisierung der Produktionsinstrumente, die ihrerseits schon unmittelbare Vorstufe der Maschinerie war. Vor allem aber konnte, zweitens, auch diese Form der Ausbeutung nur bestehen, weil sie in die feudalen Produktionsverhältnisse eingebettet war. Auf der einen Seite waren die Produktivkräfte bereits soweit entwickelt, daß Bauern freigesetzt wurden. Auf der anderen Seite versperrten die feudalen Zunftordnungen usw. ihnen alle anderen Bereiche des Lebenserwerbs. Daher bestand für sie der Zwang zum Verkauf ihrer Arbeitskraft, konnte sich diese Form der Lohnarbeit entwickeln.

Theoretisch konnte also die ganze Produktion zur Warenproduktion werden, ohne je andere Produktionsverhältnisse hervorbringen zu können als die der Sklaverei oder des Feudalismus. Es bedarf der unmittelbaren Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse, also des vollen oder beschränkten Eigentums der Herren an den unmittelbaren Produzenten, um das Ausbeutungsverhältnis unter diesen Bedingungen aufrechtzuerhalten, und das schlägt sich dann auch in den entsprechenden politischen Strukturen nieder.

Wie man die Sache auch dreht und wendet, aus dem Doppelcharakter der Arbeit und den gesellschaftlichen Beziehungen der Warenproduktion allein kann man die kapitalistischen Produktionsverhältnisse nicht ableiten; es ist eine völlig andere Frage, daß sie ohne diese Kategorien nicht verständlich, durchschaubar werden. Aber erst mit der Herausbildung von Produktivkräften, Produktionsmitteln gesellschaftlichen Charakters werden kapitalistische Produktionsverhältnisse zur Notwendigkeit. Hier liegt der Wendepunkt. Natürlich ist diese Entwicklung von Produktionsmitteln gesellschaftlichen Charakters nicht denkbar ohne die Vertiefung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, also auch die Entfaltung der Warenproduktion. Aber nicht in diesem Prozeß, sondern eben in den Produktionsmitteln gesellschaftlichen Charakters ist die Entwicklungsstufe der materiellen Produktivkräfte zu sehen, die den Umschlag der feudalen Warenproduktion in die kapitalistische Warenproduktion und die ihr eigenen Produktionsverhältnisse mit Notwendigkeit hervorbrachte. Produktionsmittel gesellschaftlichen Charakters, d. h. Produktionsmittel, die das Zusammenwirken einer Vielzahl von unmittelbaren Produzenten bei der Herstellung einer Ware erfordern, sind nicht mehr individuell anzuwenden. Kein unmittelbarer Produzent kann sich mehr selbständig machen; es sei denn, er werde Kapitalist und wende Lohnarbeit an. Unter den Bedingungen des Privateigentums an den Produktionsmitteln setzen diese Produktivkräfte unvermeidlich das Verhältnis Lohnarbeit und Kapital. Hier entsteht für den unmittelbaren Produzenten der ökonomische Zwang zum Verkauf seiner Arbeitskraft, muß die Arbeitskraft zur Ware werden. Und diese Produktivkräfte mußten mit Notwendigkeit dazu führen, daß die feudalen Produktionsverhältnisse zerbrochen und die kapitalistischen Produktionsverhältnisse verallgemeinert wurden. Es ist unnötig, diese Frage hier eingehend zu behandeln. Aber aus diesen Produktivkräften ist die Notwendigkeit der Abschaffung der feudalen Eigentumsverhältnisse, als dem bestimmenden Element der feudalen Produktionsverhältnisse, abzuleiten. Sie wurden zu Fesseln für die Entwicklung der kapitalistischen Warenproduktion. Von ihnen aus ist die Notwendigkeit der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse, als dem bestimmenden Element der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, abzuleiten. Und von hier aus, von den Eigentumsverhältnissen her, ist dann auch die Ableitung des bürgerlichen Staates vorzunehmen.

II

Wenn wir die kapitalistischen Produktionsverhältnisse betrachten, so bilden darin die gesellschaftlichen Beziehungen der Warenproduzenten ohne Zweifel ein wichtiges Element. Unleugbar spielt ihre Sicherung auch eine große Rolle als Staatsfunktion. Gerade weil sie diese Beziehungen und die dadurch gesetzten äußeren Bedingungen des kapitalistischen Reproduktionsprozesses gut herausarbeiten, bestechen die Arbeiten von Läßle und des „Projekts Klassenanalyse“ (im folgenden PKA) zunächst. Das ändert aber nichts daran, daß ihr Ausgangspunkt fehlerhaft bleibt und sich dies dann auch auf ihr ganzes theoretisches Gedankengebäude auswirkt. Diese Beziehungen bilden kein Spezifikum der kapitalistischen Produktionsverhältnisse; mit der Ausnahme, daß unter kapitalistischen Verhältnissen auch die Arbeitskraft zur Ware wird und die Arbeiter folglich zu Warenbesitzern. Wenn wir von diesen Beziehungen ausgehen, so ist ihre Sicherung die Funktion eines jeden Staates, der sich aus Produktionsverhältnissen ableitet, in denen die Beziehungen der Warenproduktion einen wesentlichen Bestandteil bilden, d. h. überall dort, wo sich der Reproduktionsprozeß des materiellen Lebens der Gesellschaft zu wesentlichen Teilen in der Form der Warenproduktion vollzieht. So können wir in der Tat auch beobachten, daß dort, wo die Warenproduktion sich entfaltet, sich auch politische Machtstrukturen entwickeln, die die Sicherung dieser Beziehungen implizit enthalten. So ist der Schutz des Handels gegen die Raubgelüste des naturwüchsig entstandenen Adels in der Sklaverei und ebenso die Zentralisation der politischen Macht bei den feudalen Fürsten bzw. Monarchen nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Warenproduktion sich ausbreitete und ihre Beziehungen, als allgemeine äußere Bedingungen des Reproduktionsprozesses, staatlichen Schutz erforderten. Es sind vielschichtige Klasseninteressen, die diese Veränderungen in den politischen Machtverhältnissen bewirkten, und es sind vielfältige Formen von Souveränitäts- und Abhängigkeitsverhältnissen, die auf dieser Basis entstanden, aber es zeigt sich immer ein objektiver Zusammenhang zur Ausbreitung der Warenproduktion und zum Schutz der Warenbeziehungen. Es ist aber charakteristisch, daß diese Entwicklungen niemals den Rahmen der gegebenen, spezifischen Produktionsverhältnisse sprengten.

Da die Gleichstellung der Warenbesitzer auf dem Markt stets eine durch die Warenproduktion gesetzte äußere Bedingung des Reproduktionsprozesses bleibt, gleichgültig, welche Produktionsverhältnisse auf dieser Warenproduktion aufbauen, ergibt sich folglich die Frage, wie diese Bedingungen von den Staaten sowohl der Sklaverei wie des Feudalismus und des Kapitalismus in gleicher Weise sichergestellt werden. Die Antwort haben wir im Grunde schon gegeben: Indem das Eigentum der Warenbesitzer an ihren Waren gesichert wird⁹⁾. Sowohl beim Sklavenhalter- wie beim Feudal- und beim bürgerlichen Staat ist die Sicherung dieser äußeren Bedingungen des Reproduktionsprozesses implizit in der Sicherung der jeweils spezifischen Eigentumsverhältnisse enthalten. Indem sie diese Eigentumsverhältnisse sichern, stellen sie sicher, daß die Warenbesitzer sich auf dem Markt als Gleichgestellte gegenüber treten. Nur darum aber geht es in der Zirkulationssphäre. Wer sich dort als Warenbesitzer gegenübertritt, wird durch eben dieselben spezifischen Eigentumsverhältnisse in der Produktionssphäre bestimmt. In der Sklaverei beruht die Warenproduktion auf der Anwendung der Sklavenarbeit. Eigentümer der Waren, zu denen hier auch die Arbeiter selbst gehören, sind die Sklavenhalter, und sie treten sich auf dem

⁹⁾ Vgl. Karl Marx, Das Kapital I, MEW 23, S. 99.

Markt als gleichgeltende Warenbesitzer gegenüber. Damit sind alle Bedingungen erfüllt. Das gleiche gilt für den Feudalismus. Ob der Feudalherr die Produkte, die er sich im Ausbeutungsprozeß aneignet, als Waren auf den Markt wirft oder der Hörige die ihm verbleibenden Erzeugnisse seiner Arbeit, der Handwerksmeister die Produkte der Arbeit seiner Gesellen oder die eigener Arbeit — auf dem Markt treten sie sich alle als gleichgeltende Warenbesitzer gegenüber. Der Staat schützt die spezifischen Eigentumsverhältnisse, in denen Ausbeutungsverhältnisse und Beziehungen der Warenbesitzer inbegriffen sind. So allgemein ist das zu sehen. Die Entwicklung der Produktivkräfte schlägt sich, auf bestimmtem Niveau, in bestimmten Eigentumsverhältnissen und, in der Ausbeutergesellschaft, in bestimmten Ausbeutungsformen nieder. Auf diese Verhältnisse bezieht sich der Staat. Er ist ausgesprochen klassenbezogen, während die gesellschaftlichen Beziehungen der Warenproduzenten sozusagen klassenneutral sind.

Diese Beschränkung der Staatsableitung auf nur *ein* Element der Produktionsverhältnisse, und noch dazu nicht auf dasjenige, welches diesen ihren spezifischen Charakter verleiht, hat natürlich Konsequenzen für das ganze theoretische Gedankengebäude, das sich darauf aufbaut. Es sind vor allem zwei wichtige Problemkomplexe in bezug auf die Analyse des gegenwärtigen Kapitalismus, in denen sich das bemerkbar macht: in der Monopolproblematik und in der Frage nach dem Verhältnis von Ökonomie und Politik heute.

Auch wenn man diese Fragen untersucht, ist zunächst einmal wieder von dem Zusammenhang Produktivkräfte—Produktionsverhältnisse auszugehen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, erscheint der Kapitalismus insgesamt und überhaupt als Produktionsweise mit Übergangscharakter. Der Wendepunkt ist hier ebenfalls in den Produktivkräften gesellschaftlichen Charakters zu sehen. Man findet das bei Engels abgeleitet. In seiner Arbeit „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“ zeigt er mit einzigartiger Prägnanz, daß hier Produktivkräfte in eine Aneignungsweise hineingestellt werden, die ihren Voraussetzungen schon nicht mehr entspricht. Produktivkräfte gesellschaftlichen Charakters erfordern auch eine gesellschaftliche Aneignungsweise. Engels arbeitet heraus, daß sich die Form der Aneignung nicht automatisch und unmittelbar verändert. Die private Aneignung bleibt bestehen. Was sich ändert, ist ihr Charakter. Statt des Produktes eigener Arbeit wird das fremder Arbeit angeeignet. Das ist der naturwüchsige Prozeß, der, auf der Basis naturwüchsig entwickelter privater Aneignungsverhältnisse, mit *Notwendigkeit* die kapitalistische Produktionsweise hervorbringt und ihr zugleich — wegen des Fortbestehens der privaten Aneignung — diesen Übergangscharakter verleiht. Es ist dieser Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktivkräfte und der privaten Aneignungsweise, der sich als kapitalistischer Grundwiderspruch darstellt und der seinen Ausdruck unmittelbar in den Krisengesetzmäßigkeiten findet. Es ist dieser Widerspruch, der schließlich das Monopol und den staatsmonopolistischen Kapitalismus hervorbringt — als Anpassungsformen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse an den gesellschaftlichen Charakter der Produktivkräfte. Wir können diesen Zusammenhang hier nicht ausführlicher darstellen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß wir ihn in der erwähnten Arbeit von Engels bereits in seinen wesentlichen Umrissen entwickelt finden. Lenin schließt hier unmittelbar an Engels an, und es ist seine Leistung, diese Gedanken zu einer marxistischen Theorie des Imperialismus als höchstem Stadium des Kapitalismus ausgebaut zu haben.

Aus der Entwicklung der Produktivkräfte, ihres gesellschaftlichen Charakters, entspringt das Monopol als notwendige Form des Kapitalverhältnisses. In zwi-

facher Hinsicht. Einmal, weil ihre Entwicklung in der Konzentration von Produktion und Kapital die Bedingungen schafft, aus denen heraus das Monopol, der inneren Natur des Kapitals entspringend, zwangsläufig hervorwächst. Zum anderen, weil das monopolistische Kapitalverhältnis zur Bedingung für die Anwendung und die weitere Entwicklung von Produktivkräften so hochgradig gesellschaftlichen Charakters wird. Um sie profitabel anwenden zu können, ist das Kapital gezwungen, ganze Produktionsketten bzw. ganze Bereiche monopolistisch in den Griff zu bekommen und dort die Produktion planmäßig zu organisieren bzw. zu regulieren. Es ist hier nicht der Platz, das eingehend abzuleiten. Wesentlich ist, daß das Monopol als Entwicklungsform der kapitalistischen Produktionsverhältnisse zu fassen ist. So betrachtet, fügt es sich auch bruchlos in die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse ein. Es entspringt ihrem Wesen, baut auf ihnen auf.

Geht man dagegen von der Gleichstellung der Warenbesitzer im Zirkulationsprozeß aus, so scheint es dieser zunächst zu widersprechen, und es widerspricht ihr auch in der Tat, wenn man nicht sieht, daß es hier um das kapitalistische Privateigentum und die Gleichstellung der Privateigentümer geht. Die ökonomische Macht des Monopols realisiert sich ja gerade über die Zirkulation. Dieser Widerspruch, in bezug auf die Warenbesitzer, wirkt anscheinend wie eine Wand, die man nicht zu durchdringen vermag. Der gesellschaftliche Charakter der Produktivkräfte mag sich noch so sehr entwickeln und noch so viele, den kapitalistischen Produktionsverhältnissen — oder, besser, den privaten Aneignungsverhältnissen — widersprechende Bedingungen ihrer rationellen Anwendung setzen, das Monopol mag sich noch so sehr verallgemeinern und alle Prozesse des gesellschaftlichen Lebens durchdringen: es bleibt eine vergängliche Erscheinung, es bleibt eine der vielen Formen, in denen sich das Kapital, vergeblich, dem Ausgleich der Profitraten zu entziehen versucht. Und damit basta!

Das PKA z. B., das von seiner politischen Konsequenz her aus der Fülle der übrigen Schriften herausragt, vermag diese Frage politökonomisch nicht in den Griff zu bekommen. Das verwundert, weil die politische Konsequenz der Gruppe PKA aus ihrer Untersuchung der Klassenbewegungen herrührt. Gerade in bezug auf die Klassenbewegungen ergibt sich aber die Frage der Eigentumsverhältnisse als Angelpunkt der Untersuchung mit besonderer Prägnanz. In bezug auf die Bedingungen aber, die diese Eigentumsverhältnisse formen, und in bezug auf ihre Rückwirkungen nimmt das PKA einen geradezu bornierten Standpunkt ein⁷⁾. Sein Monopolbegriff hebt sich kaum von der bürgerlichen Fassung dieses Begriffes ab. Das Monopol wird einfach verabsolutiert, mit Allmacht ausgestattet und dann durch die einfache Folgerung, daß es folglich das Wertgesetz aufheben müsse, zur Utopie erhoben⁸⁾. Dabei ist nicht einmal die Folgerung zwingend, daß ein allmächtiges Monopol das Wertgesetz aufhöbe. Auch ein solches Monopol unterliegt dem Gesetz, daß sich die gesellschaftliche Arbeit in bestimmten Proportionen auf die einzelnen Zweige der Produktion verteilen muß. Es wäre demnach nicht die Aufhebung des Wertgesetzes einfach zu dekretieren, sondern es wäre zu untersuchen, wie sich dies Gesetz unter diesen Bedingungen durchsetzt. Eine Schlußfolgerung, die das PKA sogar zieht. Nur leistet es diese Untersuchung nicht. Durch seinen Kunstgriff der Verabsolutierung hebt es das Monopol einfach auf. Faktisch zieht es sich damit auf den bürgerlichen

7) PKA, Leninismus — neue Stufe des wissenschaftlichen Sozialismus? Zum Verhältnis von Marx'scher Theorie, Klassenanalyse und revolutionärer Taktik bei W. I. Lenin, Berlin (West) 1972.

8) Vgl. ebd., S. 374. Diese utopische Fassung des Monopolbegriffs wird dann auch noch Lenin untergeschoben!

Begriff des Oligopols zurück. Das ist aber ein Begriff, der nur dazu dient, den qualitativen Unterschied zwischen dem einfachen und dem monopolisierten Kapital auf einen quantitativen zu reduzieren; das eine unterscheidet sich vom anderen nur noch durch seine Größe. Daß hier der Herrschaftsanspruch des Kapitals, seinem Wesen immanent, eine ökonomische Machtbasis erhält, über die es das ganze gesellschaftliche Leben beeinflusst, durchdringt und tiefgehende Konsequenzen für die ganze Entwicklung der Gesellschaft nach sich zieht — eben die Konsequenzen der Bewegung des Monopolkapitals, die Lenin herausgearbeitet hat —, das geht dabei unter. Und das alles, weil man den Zusammenhang zwischen Entwicklung der Produktivkräfte und Produktionsverhältnissen nicht begriffen hat und man folglich in der Gleichsetzung der Warenbesitzer im Austauschprozeß das bestimmende Element der Produktionsverhältnisse sieht. Über diesen fehlerhaften theoretischen Ausgangspunkt kommt man einfach nicht hinweg.

Macht man die Eigentumsverhältnisse zum Angelpunkt der Untersuchung, so wird die Bedeutung dieses fehlerhaften Ausgangspunktes sofort klar. In die Eigentumsverhältnisse paßt das Monopol ohne Bruch hinein. Auf ihnen baut es auf, als naturwüchsige Entwicklungsform des Kapitalverhältnisses, die sich von der erreichten Gesellschaftlichkeit der Produktivkräfte her mit Notwendigkeit ergibt. Ihnen widerspricht es in keiner Weise, daß nicht nur die Gleichheit der Proletarier, als Warenbesitzer, mit den Kapitalisten rein formalen Charakter hat, sondern daß auch die der einfachen Warenproduzenten und selbst die des nicht-monopolisierten Kapitals im Zuge der Entwicklung dieser Produktionsweise immer mehr formalen Charakter bekommen muß. Führt die Entwicklung hochgradig gesellschaftlicher Produktivkräfte zum Monopol, so wird das Monopol seinerseits zur Basis der Vernichtung oder Unterwerfung (als Vorform der Vernichtung) von Formen des Kapitals, die auf Produktivkräften niedrigeren gesellschaftlichen Charakters beruhen; es verallgemeinert sich. Daß sich diese Vernichtung über den monopolistischen Ausbeutungsprozeß vollzieht, die Konkurrenz durch ihn ergänzt und verschärft wird, ändert daran nichts. Das Monopol hebt die Konkurrenz nicht auf, sondern es hebt sie auf eine höhere Stufe, verwandelt die freie in die monopolistische, in die imperialistische Konkurrenz. Wenn man von diesem Gesichtspunkt aus die Frage nach der Gleichheit der Warenbesitzer auf dem Markt stellt, muß man sie dann nicht so beantworten, daß sie sich unter diesen Bedingungen überhaupt nur wieder über die Verallgemeinerung des Monopols herstellen kann? Wir wollen das als Frage im Raum stehen lassen ⁹⁾. Natürlich wirft das Monopol eine Fülle neuer Probleme in bezug auf die Bewegung des Kapitals, die Wirkungsweise der ökonomischen Gesetze des Kapitalismus und der Warenproduktion schlechthin auf. Man muß eben untersuchen, wie es sich mit den äußeren Bedingungen des auf der Warenproduktion beruhenden gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses unter diesen Umständen verhält, wie sich das Wertgesetz durchsetzt etc. Aber das sind Fragestellungen, keine Einwände.

Vom Gesichtspunkt der Eigentumsverhältnisse aus ist auch das Verhältnis Ökonomie und Politik heute zu bestimmen. Ist der bürgerliche Staat heute noch ideeller Gesamtkapitalist, oder ist er Instrument der Monopolbourgeoisie? Grundsätzlich ist erst einmal festzuhalten, daß der bürgerliche Staat die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse sichert. Insofern ist er ideeller Gesamtkapitalist. Aber seine Funktion ist nicht auf die Gleichheit der Warenbesitzer auf dem

⁹⁾ Vgl. zur Monopolproblematik auch den Versuch des Autors in: „Sozialistische Politik“, Berlin (West), H. 28/1974.

Markt gerichtet. Er stellt die Bürger als Privateigentümer gleich, d. h. er sichert das kapitalistische Privateigentum, gleichgültig, welche besondere Machtstellung auf diesem Eigentum auch immer aufbauen möge. Als bürgerlicher Staat sichert er also Eigentumsverhältnisse, die bereits durch die monopolistische Form des Kapitalverhältnisses bestimmt werden. Er muß so, indem er bürgerlicher Staat bleibt, einfach durch die Entwicklung dieser Produktionsweise selbst, auch seinen Charakter ändern — er wird zum Staat der Monopole. Wir wollen hier gar nicht darauf eingehen, daß sich auf dieser Basis auch ein Mechanismus direkter Verbindung zwischen Monopol und Staat ausbilden muß. Hier sei nur darauf verwiesen, daß keine Maßnahme des bürgerlichen Staates, worauf sie auch immer gerichtet sein möge, den monopolistischen Charakter des kapitalistischen Akkumulationsprozesses heute, den Fortschritt des monopolistischen Zugriffs auf Wirtschaft und Gesellschaft verändern kann, solange sie im Rahmen dieser formalen Gleichsetzung der Privateigentümer bleibt. D. h., worauf auch immer die staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft gerichtet sind, objektiv heben sie die Polarisierung der Gesellschaft in Kapital und Proletariat nicht auf, und das bedeutet, sie heben den Fortschritt des Monopolisierungsprozesses nicht auf. Er kann alte Formen des Kapitalverhältnisses nicht konservieren, ohne sich der Entwicklung der Produktivkräfte entgegenzustemmen. Man braucht wohl kaum darauf hinzuweisen, daß das ein Ding der Unmöglichkeit ist. Er kann, als bürgerlicher Staat, nur sichern, daß sich dieser Entwicklungsprozeß als kapitalistischer Prozeß vollzieht. Aber was heißt denn das anderes als die Sicherung des monopolistischen Akkumulationsprozesses? Objektiv muß er daher immer Staat der Monopole sein; deshalb auch der notwendig rein formale Charakter jeder Mittelstands- oder Landwirtschaftspolitik. Es kommen noch zwei Momente hinzu. Auch hier ist der Zusammenhang zur Entwicklung der Produktivkräfte bei privaten Aneignungsweisen zu sehen. Der gesellschaftliche Charakter der Produktivkräfte ist heute so ausgeprägt, daß die Einbeziehung des Staates in den Reproduktions- und Verwertungsprozeß des Kapitals notwendig geworden ist als Bedingung für die Anwendung dieser Produktivkräfte auf kapitalistischer Basis. Auch hier ergibt sich wieder zwangsläufig eine Verbindung staatlicher Maßnahmen mit der Bewegung des Monopolkapitals. Zum anderen hat der Staat ökonomische Funktionen erhalten, die dem Klassenkampf unter den heutigen Bedingungen entspringen. Die ganze Entwicklungsphase dieses Systems wird seit der sozialistischen Revolution in Rußland durch eine Zuspitzung der Klassenkonflikte gekennzeichnet, gleichgültig, wie sie sich auch immer darstellen, ob als äußere oder innere Konflikte usw., die sich in einem stetigen Fortschritt der Umwälzung dieses Systems niederschlagen. Von der historischen Entwicklung her gesehen, befindet sich der Kapitalismus in einer Entwicklungsphase, die durch den Übergang zum Sozialismus geprägt wird. Und hier schließt sich der Kreislauf wieder: Wollte der kapitalistische Staat alte Formen des Kapitalverhältnisses konservieren und nicht, über die Erweiterung des ökonomischen Monopols durch staatlich gesetzte Monopolbedingungen Spielraum für die Bewegung der gesellschaftlichen Produktion als kapitalistische Produktion schaffen, so würde er Konflikte auslösen, die das System unmittelbar sprengen. Wenn der bürgerliche Staat seine Funktion der Sicherung der Existenz des Systems erfüllen soll, kann er sich dem monopolistischen Akkumulationsprozeß überhaupt nicht in den Weg stellen. Er kann nur versuchen, ihn so zu regulieren, daß dieser Prozeß selbst nicht jene Klassenkräfte mobilisiert, die unmittelbar die Umwälzung des Systems herbeiführen. Wir können diese ganze Problematik hier nicht weiter ausführen, sondern nur auf ihre allgemeinen Zusammenhänge hinweisen.

Betrachten wir die Sache noch von einem anderen Gesichtspunkt. Wenn man die Formbestimmtheit eines spezifischen Staates ableitet, so muß man selbstredend von Elementen ausgehen, aus denen sich die Formbestimmtheit der Staaten ganz generell ableiten läßt. Was verbindet eigentlich die Staaten einer jeden Gesellschaftsordnung? Unter anderem, daß sie die äußeren Bedingungen des Reproduktionsprozesses zu sichern haben. Was sind das für Bedingungen? Es sind die Bedingungen der *Produktion*, der *Verteilung* und des *Austausches*, die dadurch gesichert sind, daß sich der Reproduktionsprozeß als Prozeß arbeitsteiliger Produktion gegeneinander verselbständigter Produzenten vollzieht. Was unterscheidet die Staaten der verschiedenen Gesellschaftsordnungen voneinander? Eben genau diese Bedingungen der Produktion, der Verteilung und des Austausches in ihrer jeweils spezifisch durch die Eigentumsverhältnisse bestimmten Form, die ihrerseits ihre Basis im Entwicklungsstand der Produktivkräfte haben und durch diese notwendig wieder zur Aufhebung gebracht werden — vermittelt über den Klassenkampf. Aus den Eigentumsverhältnissen leiten sich auch die Klassenverhältnisse ab. Die Zusammenhänge sind im einzelnen außerordentlich vielschichtig. Aber hier finden wir nicht nur die Grundlagen für die Formbestimmtheit der Staaten in den verschiedenen Gesellschaftsordnungen, hier finden wir auch die Basis, aus der sich die politische Macht einer bestimmten Schicht innerhalb der ökonomisch herrschenden Klasse ableiten läßt. Es ist das gemeinsame Interesse der gesamten herrschenden Klasse an der Aufrechterhaltung der gegebenen Eigentumsverhältnisse, auf denen ihre ganze soziale Stellung in der Gesellschaft beruht, die bestimmte Teile von ihr zwingt, sich der Herrschaft der ökonomisch mächtigsten Schicht zu unterwerfen¹⁰⁾. Der ganze Bewegungsmechanismus einer Gesellschaftsordnung, das Verhältnis Ökonomie und Politik in ihr und ebenso die Konstellation der Klassenkräfte, die sie überwindet, ist überhaupt nicht zu verstehen, wenn man nur von den Bedingungen der Warenproduktion, womöglich nur des Austausches allein, ausgeht und das eigentlich bestimmende Element der Produktionsverhältnisse aus der Untersuchung ausklammert.

III

Wir haben eingangs alle Autoren, die ihrer Staatsableitung die Warenproduktion schlechthin zugrunde legen, zu einer Gruppe zusammengefaßt. Es ist zum Schluß deshalb notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Palette theoretischer Gedankengebäude, die auf diesem Ausgangspunkt aufbauen, sehr unterschiedlich ist. Bei den einen führt die Methode zu einer völligen Verflachung und Vulgarisierung der marxistischen Theorie. Das geht so weit, daß der Klassencharakter des bürgerlichen Staates nur noch rein formal erscheint; nicht mehr der Ableitung selbst entspringend, sondern ihr nur noch formal aufgesetzt¹¹⁾. Bei anderen erscheint der Klassencharakter des bürgerlichen Staates dagegen nur als Schranke in der Analyse des gegenwärtigen Kapitalismus. Nimmt man beispielsweise die Arbeit von Läßle, so findet man sogar die Notwendigkeit der Einbeziehung des Staates in den Reproduktions- und Verwertungsprozeß des Kapitals aus dem Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktivkräfte und den kapitalistischen Produktionsverhältnissen heraus entwickelt¹²⁾. Aber er faßt dies als notwendige Folge der Entfaltung der Warenproduktion, freilich auf der Basis hochgradig gesellschaftlicher Produktionsmittel,

¹⁰⁾ Vgl. dazu Karl Marx, *Klassenkämpfe in Frankreich*, MEW 7.

¹¹⁾ Vgl. z. B. S. v. Flatow/F. Huisken, *Zum Problem der Ableitung des bürgerlichen Staates*, in: „*Probleme des Klassenkampfes*“, Berlin (West), Nr. 7/1973.

¹²⁾ Vgl. Läßle, a. a. O., S. 163 ff.

und verleiht dem ganzen Prozeß dadurch einen merkwürdig technisch bedingten Charakter. An der eigentlichen Problematik geht er zwar nicht vorbei, im Gegenteil, aber sie wird in den Hintergrund geschoben; man ist fast versucht zu sagen, gegen seinen Willen.

Läpple beschäftigt sich mit den allgemeinen Produktionsbedingungen, die nur gesellschaftlich herzustellen sind. Er leistet dabei eine wirklich gute Kritik des bürgerlichen Begriffs der Infrastruktur und ohne Zweifel auch einen Beitrag zur Präzisierung eines marxistischen Begriffs der allgemeinen Produktionsbedingungen. Zwar engt er diesen Begriff schließlich wieder auf die „verbindenden Adern einer Masse besonderer Produktionsprozesse“ ein. Das ist sicher so nicht richtig. So z. B. gehört die Regulierung des Wasserhaushalts zur Herstellung der allgemeinen Produktionsbedingungen, aber das Wasser ist nicht nur Schiffahrtsweg, sondern auch Kühlwasser, und es geht zum Teil direkt in den Arbeitsprozeß ein, z. B. in der Papierindustrie. Das gilt auch für die Elektroenergie, die Läpple zu allgemeinen Produktionsbedingungen erhebt, obwohl der Strom heute teilweise schon unmittelbares Arbeitsmittel geworden ist. Aber es handelt sich ja hier um eine Frage, die noch genauer zu untersuchen ist. Daran braucht man sich nicht zu stoßen. Aber die allgemeinen Produktionsbedingungen gewinnen für uns doch nicht deshalb Bedeutung, weil sie den Charakter allgemeiner Bedingungen haben, sondern weil bei ihnen unter den Bedingungen der Privatproduktion das Problem ihrer Herstellung zentrale Bedeutung erlangt. Läpple erkennt das auch völlig richtig, und er arbeitet auch das zentrale Problem der Kapitalverwertung sehr gut heraus, das darüber bestimmt, ob und inwieweit das Kapital ihre Herstellung selbst übernehmen kann. Aber gerade weil er diesen Prozeß nur als Prozeß der Entwicklung der Produktivkräfte unter den Bedingungen der Warenproduktion faßt, verwischt er diese zentrale Problematik dann wieder.

Was die Produktionsmittel dieser Bereiche besonders kennzeichnet, sie von den anderen abhebt, ist ihr von vornherein hochgradig gesellschaftlicher Charakter. Ausdruck findet das in dem großen Umfang des fixen Kapitals und dem dadurch bedingten langsamen Kapitalumschlag und dem niedrigen Verwertungsgrad des Kapitals in diesen Bereichen. Das Problem spitzt sich dort noch dahingehend zu, daß der Umschlag dieses Kapitals überhaupt nur dann gewährleistet ist, wenn die gesellschaftliche Produktion ganz allgemein bereits entsprechend hoch entwickelt ist. Der Umschlag des Wertes einer solchen Produktionsbedingung, einer Straße, eines Kanals, einer Hafenanlage usw., setzt eine entsprechende Größe ihrer Nutzung, des Verkehrs, des Güteraufkommens usw., also der Produktion voraus. Gesellschaftlichkeit der Produktion ist also schon Voraussetzung des Wertumschlags dieser Produktionsmittel. Zugleich aber sind diese Produktionsbedingungen selbst wiederum Voraussetzung dafür, daß sich diese Gesellschaftlichkeit der Produktion überhaupt herstellen kann. Ohne die Straße, den Kanal usw., die die Fabrik mit dem Markt und den Zulieferern etc. verbindet, können die hochgradig gesellschaftlichen Produktivkräfte in dieser Fabrik überhaupt nicht profitabel zur Anwendung gebracht werden, und ohne den Verkehr, den ihre Anwendung in der Fabrik mit sich bringt, bzw. ihre Verflechtung mit anderen Produktionen usw. kann der Wert dieser allgemeinen Produktionsbedingungen nicht umschlagen. Dieser Widerspruch bewirkt, daß hier zunächst keine Bedingungen gegeben sind, die die Erstellung dieser Produktionsbedingungen durch das Kapital selbst zulassen. Wohl aber kann es sie als Sphäre der Kapitalbewegung übernehmen, wenn erst einmal die Gesellschaftlichkeit der

Produktion soweit entwickelt ist, daß in diesem Bereich Umschlag des angelegten Kapitals und seine Verwertung möglich wird¹³⁾. Marx verweist deshalb darauf, daß der Grad des Übergangs dieser Bereiche in die Sphäre der Kapitalbewegung auch den Grad der Entwicklung des Kapitalismus anzeige¹⁴⁾.

Man muß festhalten — und das ist wesentlich —, daß diese Problematik nicht nur die allgemeinen Produktionsbedingungen, sondern alle Produktionsbedingungen betrifft, die hochgradig gesellschaftlichen Charakter aufweisen. Es ist ja geradezu bezeichnend für den Zuspitzungsgrad des Widerspruches zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktivkräfte und den kapitalistischen Produktionsverhältnissen heute, daß immer mehr Bereiche auch herkömmlicher besonderer Produktionen aus der Sphäre der Kapitalverwertung ausbrechen und zu ihrer Weiterentwicklung staatliche Eingriffe erforderlich machen. Mißt man also an dem Übergang der allgemeinen Produktionsbedingungen in die Sphäre der Kapitalbewegung den Entwicklungsstand des Kapitalismus, so kann man am umgekehrten Vorgang den Grad der Überlebtheit des Systems ablesen. Auf diese Seite der Herstellungsfähigkeit der Produktionsbedingungen im Rahmen der von den Produktionsverhältnissen gesetzten Entwicklungs- und Regulierungsbedingungen kommt es also an.

Es zeichnet Lämples Arbeit aus, daß diese Problematik bei ihm implizit immer enthalten ist. Auf der anderen Seite aber vermag er ihre Zuspitzung heute nicht herauszuarbeiten. Für ihn bleibt stets der Unterschied zwischen der Allgemeinheit und der Besonderheit der Produktionsbedingungen im Vordergrund der Untersuchung stehen. Daß sich die Problematik kapitalistischer Entwicklung, die sich bei den allgemeinen Produktionsbedingungen von vornherein zeigt, heute auf alle Produktionsbereiche ausdehnt, vermag er nicht zu erkennen. Wo er dies sieht, reiht er die besonderen Produktionen einfach in die Sphäre der allgemeinen Produktionsbedingungen ein. Er gerät dabei sogar mit sich selbst in Widerspruch. Hafenanlagen, die so spezialisiert sind, daß sie nicht mehr für andere Produktionszweige zu verwenden sind, reiht er z. B. in die besonderen Produktionsbedingungen ein¹⁵⁾. Die Verteilungssysteme der Elektroenergie, für die das ebenfalls zutrifft, veranlassen ihn dagegen (weil es sich um Verteilungssysteme, also „verbindende Adern“ handelt), die Elektroenergieversorgung zur allgemeinen Produktionsbedingung zu machen. Diese Schranke, die er nicht zu durchbrechen vermag, ergibt sich offensichtlich aus seinem falschen theoretischen Ausgangspunkt. Er bleibt befangen in der Warenproduktion, mit deren Entfaltung auch die relative Bedeutung und der Umfang der allgemeinen Produktionsbedingungen zunehmen müssen. Wie sehr dieser Ausgangspunkt seinen Erkenntnissen Grenzen setzt, zeigt sich in diesem Zusammenhang daran, daß er das Wertgesetz zum alleinigen kapitalistischen Regelmechanismus erhebt¹⁶⁾. Das Wertgesetz reguliert zwar auch die kapitalistische Warenproduktion, aber es setzt sich in der Warenproduktion ganz allgemein durch. Es sind seine spezifisch kapitalistischen Durchsetzungsformen, die hier von Belang sind. Was hier versagt, ist der Profitmechanismus als Regulierungsmechanismus der gesellschaftlichen Produktion.

Weil Lämple so allgemein herangeht, von den spezifisch kapitalistischen Verhältnissen letztendlich immer wieder absieht, führt er die wachsende Einbe-

¹³⁾ Vom Problem der Realisierung des Werts und Mehrwerts wollen wir hier absehen.

¹⁴⁾ Vgl. K. Marx, Grundrisse zur Kritik der Politischen Ökonomie, Berlin (DDR) 1953, S. 429 f. Lämple zitiert diese Stelle von Marx auf S. 113.

¹⁵⁾ Lämple, a. a. O., S. 169 (Fußnote).

¹⁶⁾ Ebd., S. 168.

ziehung des Staates in den Reproduktions- und Verwertungsprozeß des Kapitals daher auch nicht auf die Zuspitzung dieses Widerspruchs und das daraus resultierende Versagen des Profits als Rationalitätsmaßstab der Entwicklung zurück, sondern auf den ganz normalen, sich aus der Vergesellschaftung der Produktion, aus der „Entfaltung“ der Warenproduktion ergebenden wachsenden Umfang der allgemeinen Produktionsbedingungen. Im Endeffekt bleibt, was die Analyse des gegenwärtigen Kapitalismus betrifft, eine merkwürdig bedeutungslose Feststellung sich ausdehnender allgemeiner Produktionsbedingungen zurück ¹⁷⁾.

Dasselbe gilt auch für den Begriff der allgemeinen Produktionsbedingungen selbst. Es ist längst an der Zeit, den bürgerlichen Begriff der Infrastruktur durch einen marxistischen Begriff zu ersetzen, um gerade die Ausdehnung der in diesen Bereichen gegebenen Entwicklungsproblematik bzw. Verwertungsproblematik auf die anderen Bereiche gut darstellen und beide gegeneinander abheben zu können. Gute Ansätze zur Entwicklung eines solchen Begriffs sind bei Läßple auch gegeben. In der Konsequenz aber dehnt er den Begriff dann inhaltlich so aus — auch die Einengung auf die „verbindenden Adern“ wird faktisch von ihm durchbrochen, meines Erachtens läßt sie sich ohnehin nicht halten —, daß die gesamte kapitalistische Problematik verschwindet. Am Ende läßt er uns also mit einem so verschwommen gefaßten Begriff der allgemeinen Produktionsbedingungen zurück, daß man mit diesem noch weniger anfangen kann als mit dem Begriff der Infrastruktur, in dem wenigstens die Frage der Kapitalverwertung noch implizit enthalten ist. Was bleibt, ist ein schlechtes Gewissen, wenn man ihn fürderhin noch verwendet *).

17) Vgl. Läßple, a. a. O., S. 185 ff. (Schlußbemerkungen).

*) Nachbemerkung: Nachdem der vorstehende Beitrag bereits in Satz gegangen war, erschien ein Artikel „Zur neueren marxistischen Diskussion über die Analyse von Form und Funktion des bürgerlichen Staates“ von B. Blanke, H. Jürgens und H. Kastendiek (in: „Probleme des Klassenkampfes“, H. 14/15, 1974), auf den an dieser Stelle nicht mehr im einzelnen eingegangen werden kann, der aber zu nennen ist, weil er von derselben Grundauffassung wie die anderen Arbeiten ausgeht, zugleich aber die Fehlerhaftigkeit des Ausgangspunktes besonders sichtbar macht. Zunächst scheint es, als drängen die Verfasser einen Schritt weiter vor, bis zu den Eigentumsverhältnissen. Tatsächlich aber fassen sie mit ihrem Begriff der Eigentumsverhältnisse nicht die kapitalistischen Produktionsverhältnisse — die auch bei ihnen wesentliche Verhältnisse der Warenproduzenten sind —, sondern die abgeleiteten Rechtsverhältnisse, mit dem Ergebnis, daß der bürgerliche Staat bei ihnen gewissermaßen überhaupt nur vorübergehend eine Klassenfunktion erhält. Die logische Kehrseite der Medaille: das Monopol wird überhaupt nicht behandelt, obwohl hier doch die eigentliche Problematik der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse liegt. Offenbar erkennen sie das gar nicht, weil sie nicht die Produktionsverhältnisse, sondern die Rechtsverhältnisse im Auge haben, die sich ja nicht verändern.